

Antrag auf Freiversuch in Bachelorstudiengängen

(gültig ab Studien- und Prüfungsordnungen auf Basis der RSPO 2016)

.....
Name, Vorname

.....
Matrikelnummer

.....
Studiengang

.....
Fachsemester

Hiermit beantrage ich für das WS..... bzw. SoSe..... einen Freiversuch im Modul

.....
Modulname

.....
Modulnummer

.....
Prüfungsart (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat)

.....
Kursnummer

Bitte zutreffendes ankreuzen

Nach nicht bestandenem 1. Prüfungsversuch

Damit gilt eine im Rahmen des Freiversuchs erstmals nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen.

Zur Notenverbesserung nach bestandenem 1. Prüfungsversuch

Eine im Rahmen des Freiversuchs bestandene Prüfung kann zur Notenverbesserung innerhalb von 2 Semestern einmal wiederholt werden. Es zählt das jeweils bessere Ergebnis.

Nähere Erläuterungen zu den Freiversuchsregeln entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Die nicht bestandene oder zu verbessernde Prüfung fand am statt.

Die Bekanntgabe meines Prüfungsergebnisses erfolgte am

Dies ist mein 1. Freiversuch 2. Freiversuch (bitte zutreffendes ankreuzen)

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen habe.

.....
Datum (Achten Sie bitte auf die Einreichfristen!)

.....
Unterschrift Studierende*r

Bitte fristgerecht bei Abt. Studierendenservice & International Office einreichen!

Auszufüllen durch das Prüfungsamt:

Der 1. Prüfungsversuch wurde innerhalb der ersten vier Fachsemester absolviert: Ja / Nein

Der 1. Prüfungsversuch wurde zum Regelprüfungstermin und im ersten Versuch absolviert: Ja / Nein

Der beantragte Freiversuch wird innerhalb von 2 Semestern nach dem 1. Prüfungsversuch wiederholt und ist fristgerecht beantragt worden: Ja / Nein

Der beantragte Freiversuch ist der erste Freiversuch des/der Studierenden: Ja / Nein

Der beantragte Freiversuch ist der zweite Freiversuch des/der Studierenden und bezieht sich nicht auf das Modul für das bereits ein Freiversuch beantragt wurde: Ja / Nein

Der Freiversuch wird genehmigt / nicht genehmigt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Abt. Studierendenservice

Freiversuchsregelungen für die Bachelorstudiengänge (ab RSPO 2016)

Ich habe eine Prüfung im ersten Versuch nicht bestanden und möchte einen Freiversuch beantragen, wie mache ich das?

Einen Freiversuch können Sie bei der Abteilung Studierendenservice **4 Wochen vor Beginn des nächsten Prüfungszeitraumes** nach Ihrem ersten Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit beantragen, wenn er zum Regelprüfungstermin (laut Curriculum) erstmals angetreten wurde. Die Freiversuchsregelung gilt nur für Modulprüfungen aus den ersten vier Fachsemestern.

Bei Verhinderung der Prüfungsteilnahme (z.B. durch Krankheit, Abmeldung oder Urlaub) verlieren Sie den Freiversuch, da der Freiversuch an das Ablegen der Prüfung zum Regelprüfungstermin gebunden ist.

Ich habe eine Prüfung bestanden, möchte meine Note jedoch verbessern. Wie kann ich einen Verbesserungsversuch in Anspruch nehmen?

Eine bestandene Modulprüfung darf zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden, wenn Sie diese Prüfung erstmals und zum Regelprüfungstermin innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt haben. Diese Regelung gilt nur für Modulprüfungen aus den ersten vier Fachsemestern.

Auch einen Verbesserungsversuch beantragen Sie **4 Wochen vor Beginn des nächsten Prüfungszeitraumes** bei der Abteilung Studierendenservice.

Was ist, wenn ich einen Verbesserungsversuch nicht bestehe oder eine schlechtere Note erhalte?

Es wird Ihnen immer die bessere Note angerechnet.

Wie oft kann ich einen Freiversuch und/oder einen Versuch zur Verbesserung der Note in Anspruch nehmen?

1. Studierende in Bachelorstudiengängen können insgesamt **zweimal** Gebrauch von dieser Regelung machen. Das bedeutet, Sie können entweder
 - zwei Freiversuche oder
 - zwei Verbesserungsversuche oder
 - einen Freiversuch und einen Verbesserungsversuch

innerhalb Ihres Studiums in Anspruch nehmen.

Was müssen Sie noch beachten?

1. Pro Modul ist nur ein Antrag möglich. Teilmodule verbrauchen einen Versuch (Antrag).
2. Die beantragte Prüfung muss innerhalb der auf den Versuch folgenden zwei Semester absolviert werden.
3. Eine Abmeldung oder ein unentschuldigtes Fernbleiben von dem beantragten Prüfungsversuch führt zum Verlust der Inanspruchnahme des Freiversuchs bzw. des Verbesserungsversuchs.
4. Bitte informieren Sie die Abteilung Studierendenservice, sobald die Note für den Freiversuch in den Einzelergebnissen eingetragen ist.